

DMB Mieterschutz-Verein Oberlausitz/Niederschlesien e.V.

Görlitz - Löbau - Niesky - Weißwasser - und Umgebung

Mieterschutz-Verein O/N e.V.
Löbauer Straße 40 02826 Görlitz

Fax: (03581) 41 80 81
Tel.: (03581) 40 30 90
www.mieterverein-goerlitz.de
mieterverein-goerlitz@t-online.de

Geschäftszeiten Mo-Do 9 - 17 Uhr
Zur Sprechstunde Voranmeldung
dringend erforderlich!

Liebe Mieterin, lieber Mieter,

Die Mieterbewegung in Deutschland ist bereits über 130 Jahre alt. In Görlitz wurde der erste Mieterverein 1901 gegründet. Der heute bestehende Verein „Mieterschutz-Verein Oberlausitz/ Niederschlesien e.V.“ wurde 1991 ins Leben gerufen.

Mietrecht ist sehr kompliziert und durch einen Blick ins Gesetz oft nicht zu klären. Deshalb kann sich der einzelne Mieter nur schwer selbst helfen. Professionelle Unterstützung erhalten Sie in diesem Fall beim örtlichen Mieterverein. Nicht nur deshalb ist die Vereinigung aller Mieter im Deutschen Mieterbund notwendig.

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen dürfen wir nur Mitglieder unseres Vereins beraten und betreuen. Um Mitglied zu werden ist ein Antrag notwendig. Bitte verwenden Sie dazu unser Antragsformular. Ihre Angaben unterliegen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Was kostet die Mitgliedschaft?

- | | |
|---|------------------|
| 1. der jährliche Beitrag beträgt mit Rechtsschutzversicherung des DMB | 65,00 EUR |
| 2. eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von | 5,00 EUR |
| 3. für bereits Miet-Rechtsschutz-Versicherte bei einem anderen RSV-Anbieter beträgt der Jahresbeitrag | 48,00 EUR. |

Die Begleichung der Aufnahmegebühr und des ersten Jahresbeitrages durch Barzahlung oder Überweisung ist **zwingende Voraussetzung** für die Begründung der Mitgliedschaft. Der Jahresbeitrag ist unabhängig vom Eintrittsdatum für das Kalenderjahr zu entrichten.

Welche Vorteile bietet die Mitgliedschaft?

- Kostenlose, mündliche Rechtsberatung in allen Miet- und Wohnungsfragen, auch Gewerbemieter werden beraten.
- Führung des Schriftwechsels in allen Miet- und Wohnungssachen mit Vermieter und Behörden gegen Erstattung einer geringen Unkostenpauschale und des Portos.
- Kostenlose Erteilung schriftlicher Auskünfte in allen Miet- und Wohnungsfragen.
- Prozesskostenschutz bei nur geringer Selbstbeteiligung durch die DMB-RSV für die Wohnung.
- Mitglieder müssen nicht unbedingt die Geschäftsstelle aufsuchen, sondern sie können sich mit ihren Fragen und den Kopien der Schreiben ihrer Vermieter auch schriftlich an uns wenden. Sie erhalten von uns umgehend Antwort.

Wichtig: Vor Inanspruchnahme der DMB-Rechtsschutzversicherung ist unbedingt eine vorherige Beratung beim Mieterverein sowie der Versuch einer außergerichtlichen Erledigung der Streitigkeiten durch den Mieterverein erforderlich.

Sollten Sie ein Mietproblem haben, vereinbaren Sie mit uns einen Beratungstermin und bringen Sie bitte zu diesem Termin **alle Ihre Unterlagen (bisherigen Schriftwechsel), insbesondere den Mietvertrag in Kopie** mit.

Mit freundlichen Grüßen
der Vorstand